



Nutzungs- und Hygienekonzept des FSV Helden für die FSV-Arena

1. Die Nutzung des Platzes ist nur für den Trainingsbetrieb gestattet. Eine Nutzung außerhalb dessen ist nicht möglich.
2. Spieler bis einschließlich 18 Jahre dürfen in Gruppen von bis zu 25 Personen und zwei Trainern den Platz für Kontaktsport nutzen. Personen ab 19 Jahren ist es nur erlaubt den Platz mit maximal fünf Personen aus höchstens zwei Haushalten für Kontaktsport zu nutzen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Sollten mehrere Gruppen den Platz gleichzeitig nutzen ist zwischen diesen jederzeit ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
3. Kontaktsport für Spieler ab 19 Jahre ist in Gruppen von bis zu 25 Personen nur mit einem negativen Testnachweis, bzw. einem Impf- oder Genesenennachweis zulässig. Der Trainer bzw. Übungsleiter hat dies vor Beginn der Einheit zu kontrollieren.
4. Kontaktfreier Sport ist für Gruppen ohne Personenbegrenzung möglich.
5. Die Mannschaften und Gruppen nutzen den Platz zu ihren zugewiesenen Zeiten. Eine kurzfristige Nutzung des Platzes ist i. d. R. nicht möglich. Sollte eine Änderung gewünscht sein ist Rücksprache mit dem Coronaschutzbeauftragten zu nehmen.
6. Die Trainer bzw. Übungsleiter der Mannschaften und Gruppen führen Kontaktlisten von den Spielern. Diese sind nach der Trainingseinheit in den Briefkasten am Kassenhäuschen einzuwerfen.
7. Während der Trainingseinheiten ist der Sportplatz abzuschließen, sodass kein unbefugter Zutritt möglich ist.
8. Auf dem Sportgelände sind jederzeit die derzeit gültigen Hygieneregeln zu beachten. Beim Betreten und Verlassen des Platzes sind die Hände zu desinfizieren. Die Sportler dürfen den Sportplatz erst zur Trainingszeit betreten und verlassen diesen direkt nach der Trainingseinheit, sollte anschließend eine weitere Gruppe den Platz nutzen.
9. Eine Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist für höchstens drei Personen gleichzeitig möglich. Auch die Nutzung der Toiletten ist jederzeit möglich.
10. Der Vorstand des FSV Helden kontrolliert regelmäßig, ob die Vorgaben eingehalten werden. Bei Verstößen ist keine weitere Nutzung des Sportgeländes für die entsprechenden Personen bzw. Gruppen mehr möglich.